

Wie Frauen in der Sprache (wieder) unsichtbar werden

von Werner Sohn

Die feministische Kritik und die aus ihr erwachsenen Anstrengungen, durch Verwaltungsvorschriften und privatsprachliche Konstrukte einen Umbau der Sprache zu erzwingen, beruhen sprachphilosophisch gesehen weitgehend darauf, Genus und Sexus nicht trennen zu wollen. Angesichts des gewaltigen Bedarfs an grammatischer Geschlechtszuweisung, die uns die anscheinend grenzenlos expandierende Ding- und Geisteswelt auch als Deutschsprachler abverlangt, spielt der Sexus nur eine untergeordnete Rolle. Niemand würde beim Geschlechtsartikel eines Vogels auf ein natürliches Geschlecht schließen; niemand würde das generische Femininum der Pluralbildung als matriarchales Relikt denunzieren, und keiner scheint anzunehmen, die Beugungskategorien Wesfall (Genitiv) und Wemfall (Dativ) benachteiligten Frauen durch Rückgriff auf die »männliche« Form. Oder doch? Man kann nicht wissen, was der Sprachfeminismus im geschützten akademischen Milieu (und der Entfaltung und Vertiefung des eigenen Denkparadigmas verpflichtet) noch ersinnen mag. Auch ihm selbst mag das Ende seines Weges im dunkeln liegen. Wir werden Beispiele hierzu anführen.

1 Die Paarformen

Das strategische Ziel, das zum Stein des emanzipatorischen Anstoßes erklärte generische Maskulinum aus dem Sprachgebrauch zu entfernen, scheint am ehesten durch Paarformen erreichbar. Sie stehen fast allen Sprechern zur Verfügung, lassen sich mechanisch einüben und durch Verwaltungsvorschriften im Behördendeutsch erzwingen. Bei der Gestaltung von Formularen und Verfügungen oder etwa der Überprüfung von Forschungsprojektanträgen und akademischen Qualifizierungsarbeiten können dabei auch solche Personen Kontrollfunktionen ausüben, die ansonsten nichts von der Sache selbst verstehen. Politiker und öffentlich Sprechende vermögen ohne weiteres, die strikte Paarformbildung in ihre Rhetorikschulung einzubeziehen. Auch bei längeren Aufzählungen sind Ermüdungserscheinungen des eingewöhnten Hörers nicht zu erwarten. Kleinere Lapsus (wie »Mitgliederinnen«) werden mit demonstrativem Humor genommen. Man gibt sich locker. Auch genderbetonte Sprachwächter pflegen gelassen einzuräumen, die nebenstehende Formulierung nicht eben gut lesbar finden zu wollen.

Gute Lesbarkeit gilt freilich als Sekundärtugend eines Textes. Es geht um Höheres: die Sichtbarkeit von Frauen. Viele Gendersprachler/-innen und Freund(inn)e(n) von Klammerungen haben allerdings nicht begriffen, daß damit keine beliebigen Ausgestaltungen gemeint sind. Verkürzungen auf Kosten des Femininums, das auf eine Endung reduziert wird, aber auch das in Parenthese gesetzte Suffix konterkarieren die ursprüngliche Intention. Frauen werden damit zwar ausdrücklich angesprochen, jedoch als minder wichtig markiert.

»Der Kantonstierarzt beziehungsweise die Kantonstierärztin und der leitende Tierarzt beziehungsweise die leitende Tierärztin können auch die Funktion eines Fleischinspektors beziehungsweise einer Fleischinspektorin ausüben, der Kantonstierarzt beziehungsweise die Kantonstierärztin, der leitende Tierarzt beziehungsweise die leitende Tierärztin und der Fleischinspektor beziehungsweise die Fleischinspektorin die eines Fleischkontrolleurs beziehungsweise die einer Fleischkontrolleurin.«

zitiert nach Arthur Brühlmeier: »Sprachfeminismus in der Sackgasse«, in: *Deutsche Sprachwelt* 36, S. 3–6.

2. Die grammatische Kongruenz

Eine weitere Möglichkeit, das generische Maskulinum zurückzudrängen und die Existenz des Weiblichen im Bewußtsein der Sprachgemeinschaft zu verankern, bietet ein Phänomen, das die Duden-Grammatik unter Kongruenz einordnet. Sie erlaubt es – manche meinen gar: sie gebietet es –, »Strafrichterinnen als Hoffnungsträgerinnen« zu bezeichnen (so der Titel eines Buches von Regine Drewniak aus dem Jahr 2003 in Frageform). Daß Hoffnungsträger soviel oder sowenig Männlichkeit an sich haben wie Hosenträger oder Flugzeugträger spielt hierbei offenbar keine Rolle. Für den Gendersprachler ist jedoch Vorsicht geboten. Wenn Frauen »Hoffnungsträgerinnen« sein müssen, ist die Frage sinnlos, ob Frauen die besseren Richter seien (»Sind Frauen die besseren Richter?« – Titel eines Aufsatzes von Regine Drewniak aus dem Jahr 1991). Sie können keine Richter sein, und als Richterinnen sind sie einstweilen konkurrenzlos besser.

Eine strikt genusbezogene Nutzung der grammatischen Kongruenz erlaubt die Vervielfältigung von Ableitungsvorgängen, durch die das weibliche Geschlecht in der Sprache sichtbar gemacht werden kann – selbst wenn ein Personenbezug gar nicht gegeben ist. So bemerkt schon der Duden seit den 1950er Jahren, daß die Autoindustrie nicht nur der beste Abnehmer, sondern auch die beste Abnehmerin von Kunststoffen sei. Diese Perspektive fasziniert genderbewußte Sprachgestalter zunehmend. Immer häufiger findet man »Sponsorinnen«, »Veranstalterinnen«, »Auftraggeberinnen«, »Herausgeberinnen« u. a., hinter denen keine Frauen, sondern Firmen, Arbeitsgemeinschaften, Dienststellen und andere Einrichtungen stehen. Der Personenbezug der Suffixe -in und -innen wird damit aufgelöst. Je mehr Kongruenz dieser Art betrieben wird, um so mehr verschwinden Frauen hinter Behörden und Körperschaften. Strikt verfolgt, kann das Mädchen dann auch nur der Freund eines Jungen oder Mädchens sein und keineswegs eine Schülerin. Sofern keine Anglisierung die widersinnige Kongruenz vernebeln hilft (»girls day«, aber dennoch: das Girl), vermeiden viele diesen Begriff, der tendenziell als Herabsetzung empfunden werden soll. Das geschieht auch im Kompositum »Kopftuchmädchen«. Nach Auffassung eines Kriminologen, der dem Gebrauch solcher Ausdrücke mit dem Strafrecht begegnen möchte, handelt es sich dabei um »junge Damen, welche ihren Kopf öffentlich bedecken.« Wer die Praxis nicht kennt, mag durch die Deutsche Islamkonferenz Aufklärung erhalten, daß auch echte Mädchen ein Kopftuch tragen dürfen.

Vom rein formalistischen, geistlosen Gebrauch der Endungen -in /-innen nach femininem Genus ist der inhaltsbezogene, geistreiche, metaphorische zu unterscheiden. Solches wußten die Alten noch. So schrieb etwa der junge Hegel (freilich von seinen Mitstudenten bereits »der Alte« genannt), die Religion dürfe dem Volke nicht als »beschwerliche Hofmeisterin« erscheinen. Freude, Fröhlichkeit und Anmut galten seinem griechischen Genius jedoch als »Diener«. Und mit vollem Recht, nämlich dem des Poeten, meint Rilke, die geheimnisvolle Sappho habe »den firmen Lieblinginnen ihr Brautlied« gesungen – ein poetisches Recht, das wir im Interesse unserer Frauen und Mädchen der Antidiskriminierungsstelle und ihren immer zahlreicher werdenden Hilfs- und Bezugseinrichtungen nicht einräumen wollen.

3. Das Binnen-I

Während fortschrittliche Germanisten in altdeutschen Texten auch Belege dafür gefunden haben wollen, daß Großbuchstaben in Wörtern durchaus im Gebrauch gewesen sein müssen, verstößt das Binnen-I gegen die seit Duden & Co. geltenden Wortbildungsregeln. Diese Innovation hat daher vor allem linksparteilich fühlende Geister, auf die das Umstürzlerische stets einen gewissen Reiz ausübt, angezogen. Auch sprachlich (noch) nachlässige Sympathisanten können durch einige eingestreute Binnen-I ihre Solidarität bekunden, denn diese Innovation hat neben dem Bekenntnis zum Regelbruch einen weiteren emblematischen Charakter: den Protest gegen die Unterdrückung der Frau durch den Mann. Manche befürchten jedoch, daß das Binnen-I auch einen phallischen Eindruck erwecken könnte.

Die bürgerliche Kritik, man könne das Binnen-I nicht sprechen, wird von den Befürwortern zu Recht zurückgewiesen. Mit etwas gutem Willen und entsprechender Übung läßt es sich – etwa durch einen Glottisschlag (auch »Knacklaut« oder »fester Stimmeinsatz« genannt) – hörbar machen. Mit dem Glottisschlag verbundene mimisch-gestische Reaktionen, wie

»Das elterliche Erziehungsrecht vor Eintritt der Religionsmündigkeit umfaßt nach Art. 6 GG grundsätzlich auch die Befugnis, die Bekleidung ihrer Kinder zu bestimmen. Insofern könnten Eltern ihre Töchter vor Eintritt der Religionsmündigkeit und auch vor der Pubertät zum Tragen des Kopftuches anhalten, wenngleich das Tragen des Kopftuches nach ganz überwiegender islamischer Auffassung vor Eintritt der Pubertät religiös nicht geboten ist.«

(<http://www.igd-online.de/kopftuchfreiheit.html>)

wir sie schon beobachten konnten und die sich möglicherweise als abwertend empfinden lassen, sind allerdings zu vermeiden. Für Antidiskriminierungsexperten schwer wiegt jedoch der Einwand, daß dem »anders Sehenden« – etwa in der Brailleschrift – das Binnen-I nicht korrekt vermittelt werden kann, ohne Mißverständnisse zu erzeugen.

4. Das Partizip Präsens

Das (substantivierte) Partizip Präsens erscheint für manche, vom gesprochenen Wort her Denkende als das Mittel der Wahl, um dem andönden Wiederholungszwang der Paarformen zu entgehen. Auch das revoluzzerhafte Binnen-I kann als (links-)radikale Kinderkrankheit vermieden werden. Man findet diese Form des Genderdeutschen daher immer häufiger in sehr gebildeten Schichten des Volkes. Ein gewisser Dünkel ist dabei im Spiel, wenn etwa die Lehrenden ihre Studenten als Studierende ansprechen und diesen es dann überlassen, ihresgleichen mit dem unästhetischen Wort »KommilitonInnen« anzurufen. Die Ansprache an die »lieben Mitstudierenden« bietet für manche einen Ausweg. Allerdings: Frauen werden im Plural des Partizips (wieder) unsichtbar.

Auch diese Lösung verlangt einen energischen Eingriff in die Sprache, da die tradierten Bedeutungsunterschiede – etwa zwischen Lernenden und Schülern, Singenden und Sängern, Trinkenden und Trinkern, Studierenden und Studenten – bedacht werden sollten. Wie das rasche Verschwinden der Studenten zeigt, bildet eine tradierte semantische Differenzierung durchaus kein Hindernis für einen von selbstbewußten Gleichstellungsbeauftragten gestützten administrativen Willen. Sogar vor einer Umformulierung vergangener Ereignisse schrecken dabei Geschichtswissenschaft Treibende nicht zurück (vgl. etwa »Studierendenbewegung« für die Ereignisse um '68). Geschichte ist im wesentlichen sowieso nur das, was fortschrittlich Denkende als historisches Wissen anerkennen.

Etlche Urheber von Hinweisen zur Abfassung wissenschaftlicher Hausarbeiten an deutschen Universitäten bemühen sich darum, die Verfasser in spe als Verfassende (eigentlich doch: verfaßt Habende) geschlechtlich zu neutralisieren. Den Verantwortlichen sollte eigentlich schon beim Gang in die Bäckerei ihr Konzept als ergänzungsbedürftig erscheinen. Der dort beobachtete Aushang »Bäcker/-in gesucht« wird sich kaum durch »Backende gesucht« ersetzen lassen. Immer öfter wird, vermutlich zur Vermeidung des Binnen-I, an den Universitäten von den Herausgebenden geschrieben.

5. Das Gender-Gap

Aus Sicht unserer Sprachwalter, die von der zweiten feministischen Welle geschult wurden und mit der Durchführung von Gender-Mainstreaming sich beauftragt fühlen dürfen, ist das Partizip Präsens nur dann ein akzeptables Hilfsmittel, wenn damit nicht das sogenannte Gender-Gap aus dem Blick gerät. Diesen Pseudo-Anglizismus und das damit Gemeinte haben Sprachfeministen und die Heerschar ihrer Mitläufer lange Zeit übersehen, obwohl doch manche Vorkämpfer bekennende und zunehmend Rechte einfordernde Homosexuelle sind. Ob diese vielleicht, wie manche Humanwissenschaftler vermuteten, ein eigenes Geschlecht konstituieren, konnte man aus sprachlicher Sicht auf sich beruhen lassen, solange sich Homosexuelle dem Begriffspaar weiblich-männlich klaglos fügten. Mit der Verallgemeinerung der Erkenntnis von »doing gender« als tief in die Biologie hineinwirkende soziale Konstruktionsprozesse befindet sich jedoch die tradierte »Heteronormativität« in Auflösung. Quer durch die Wissenschaften wird die Notwendigkeit erkannt, »queer« zu denken. Exemplarisch formuliert die Kriminologin Martina Althoff, »daß das statische Modell der zwei Geschlechter aufgegeben werden muß und nicht an dem Dualismus bzw. der Differenz der Geschlechter festgehalten werden kann, wenn das Konzept *doing-gender* seine Erklärungskraft nicht verlieren will.«

Natürliche Geschlechter gibt es demnach nicht; sie sind (sozial und sprachlich) hergestellt. Was konstruiert wurde, kann (und soll) verändert werden. Die versteinerten Geschlechtsverhältnisse müssen nur zum Tanzen gebracht werden. Allein Vielfalt und Differenzanerkennung garantieren letztlich unsere demokratische und menschliche Gleichheit. Auf dieser Grundlage fordern Queers, Trans- und Intersexuelle sowie andere Gendergruppen nicht nur rechtliche, sondern auch sprachliche Gleichberechtigung. Letztere wird nach Ansicht der Antidiskriminierungsstelle

»Grundsätzlich sind alle Verwaltungen gefordert, als Arbeitgeberinnen und als Anbieterinnen von Dienstleistungen darauf zu achten, daß Beschäftigte wie Kund_innen nicht ungerechtfertigt benachteiligt werden.«

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2012

des Bundes durch den aus der Computer- und Internetwelt gut bekannten und mit einem Pseudo-Anglizismus (Gender-Gap) benannten Unterstrich erreicht. Typographisch gesehen ist der Unterstrich keine Lücke (Spatium), sondern eine Verbindung zwischen zwei Zeichenketten. Daß sich »Trans*Personen« oder »weder*noch*«, die selbstbewußt durch Asteriske sprachlich anerkannt werden wollen, mit einem flachgelegten Binnen-I abspeisen lassen, erscheint einstweilen zweifelhaft. War der Singular im heteronormativen Genderdeutschen nur umständlich (der Kunde oder die Kundin), so ist er im multisexuellen Sprachgebrauch ausgeschlossen.

6. Sein und Schein

Wie schon bei den Binnen-I-Protagonisten, so macht sich auch bei den Unterstrich-Aktivist:innen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes eine Hemmung bemerkbar, konsequent in die Struktur von zusammengesetzten Wörtern einzugreifen. Arbeitnehmer_innenvertreter_innen finden sich in ihren Broschüren nicht und selbst der Stadt Frankfurt am Main läßt man die Vorreiterrolle bei »der Entwicklung einer zielgruppenübergreifenden Diversitätspolitik«. Mithin behält das generische Maskulinum eine unterschwellige Gültigkeit. Wie Brühlmeier gezeigt hat, wird jedoch das, was er »Androgynum« nennt, vom gendersozialisierten Sprecher nur noch als markant männlich wahrgenommen. Dies geschieht um so mehr, als (beispielsweise) die Antidiskriminierungsstelle die aufgelösten Komposita (Vertreter_innen der Arbeitnehmer_innen) wieder mit dem Gender-Gap versehen müßte. Frauen können nicht mehr vermutet werden, wo sie früher – gemeinsam mit Männern und anderen Geschlechtern – selbstverständlich mitgemeint sein durften. Konnte das Binnen-I noch als (ungeschickte oder auch revoluzzerhafte) Verkürzung der Paarform verstanden werden, so markiert der Unterstrich einen eigenen Signifikanten mit offenem, vielgestaltigem Signifikat.

7. Ausblick

Die mit großem Aufwand in öffentliche und offiziöse Texte gehämmerte Binarität muß und wird fallen. Produkte wie die Richtlinien für einen sogenannten nichtsexistischen Sprachgebrauch der deutschen UNESCO-Kommission werden selber als sexistisch verstanden und (peinlich berührt, aber stiekum) zurückgezogen. Das Genderdeutsche verflacht, unabsichtlich symbolisiert durch den egalisierenden Unterstrich, dessen epidemische Ausbreitung zunächst zu erwarten ist. Um die inkriminierte Zweigeschlechtlichkeit bei den bestimmten Artikeln zu umgehen (vor der »die Leser_in« oder »Lesende« sollten selbst staatliche Genderexperten zurückschrecken), wird die Sprache einer weiteren Entpersönlichung unterzogen. Als echt feminin (Suffix -innen) gelten nur noch die, die gar keine Personen (Frauen) sind, weil die sprachfeministisch mißbrauchte Kongruenz auch die *constructio ad sensum* vertilgt. Je intensiver die geschlechtliche Strukturierung der Sprache betrieben wird, um so weniger wird das biologische Geschlecht sichtbar.

Das soll so sein. Eigentlich gehört eine entsprechende Angabe nicht in den Personalausweis. Die Zuweisung von geschlechtsbezogenen Vornamen ist undemokratisch. Über die (wahre) sexuelle Identität, sollte es die überhaupt geben, sagen Name und äußeres Erscheinungsbild nichts aus. So konstatiert Judith Butler, führende feministische Philosophin (oder doch: »Philosoph_in«?), sie wisse eigentlich nicht so recht, was eine Frau sei. Butler und andere empfehlen den Aktivist:innen eine Doppelstrategie: einerseits Ansprüche zu vertreten auf Lebensbedingungen, »die so beschaffen sind, daß sie die maßgebliche Rolle von Sexualität und Gender im politischen Leben bejahen«, andererseits aber die eigenen Kategorien stets in Frage zu stellen, um herauszufinden, »in welcher Weise sie erweitert, zerstört oder umgestaltet werden müssen.« Nur provisorische Identitäten sind gute Identitäten. Mit dieser »Auflösung der Dinge« gerät die Berechtigung in Mißkredit, jemanden als »Frau« oder »Herr« anzureden, sofern diese einer solchen »Verortung« nicht ausdrücklich zugestimmt haben. Konsequent verzichtet die Antidiskriminierungsstelle der Bundesregierung auf geschlechtsbezogene Anredeformen. Frauen, die sich (noch) als solche verstehen und kraft feministischer Eingriffe in die gewachsene Sprache »sichtbar« werden wollten, werden also wieder unsichtbar. Immerhin: das haben (und hatten) sie mit den Männern, die sich noch als solche verstehen, gemeinsam.

Literaturhinweise:

Martina Althoff: »Editorial – Gender-Identitäten in Gewaltinteraktionen«, in: *Kriminologisches Journal* 43 (2011) 1, S. 2–9;

Judith Butler: *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*, Frankfurt a.M. 2009;

Sarah Fenstermaker/Candace West (Ed.): *Doing Gender, Doing Difference. Inequality, Power, and Institutional Change*, London 2002;

Jannik Franzen/Arn Sauer: *Benachteiligung von Trans*Personen, insbesondere im Arbeitsleben*, Berlin 2011;

Norbert Fries: »Zur bleibenden Schwierigkeit des Deutschen und seiner Geschlechter«, in: Wilfried Kürschner: *Miscellanea Linguistica*, Frankfurt a.M. et al. 2011;

Catrin Heite: »Nutzer_innenforschung«, in: *Sozialwissenschaftliche Literatur-Rundschau* 1 (2006), S. 80f;

Irmela Neu-Altenheimer: *Eine Sprache für beide Geschlechter. Richtlinien für einen nichtsexistischen Sprachgebrauch*, Bonn 1993;

Werner Sohn: »Das mißverständene Geschlecht. Wie das Genus in der deutschen Sprache den Verstand verhext«, in: *Bewährungshilfe – Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik* 50 (2003) 3, S. 287–294;

ders.: »Charles A. von Denkowski »Islamfeindlichkeit«, in: *Die Polizei – Fachzeitschrift für die öffentliche Sicherheit* 103 (2012) 6, S. 163–165;

ders.: »Bewährung für eine achtzehnfache Mutter«, in: Axel Dessecker/Werner Sohn (Hrsg.): *Rechtspsychologie, Kriminologie und Praxis. Festschrift für Rudolf Egg zum 65. Geburtstag*, Wiesbaden 2013;

Universität Zürich (Hrsg.): *Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann*, 2006 Zürich.